

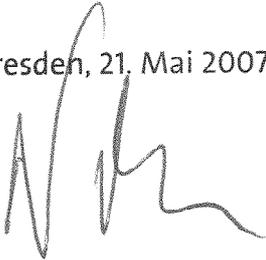
Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: „Ehrenmänner“ Dr. Weiss und Fuchs

1. Weshalb werden die Herren Dr. Weiss und Fuchs vom Ministerpräsidenten bis zum heutigen Tag als Ehrenmänner bezeichnet?
2. Weshalb wurden die Anstellungsverträge der Herren Dr. Weiss und Fuchs nicht zeitnah nach dem 25.2.2005 gerichtlich oder außergerichtlich beendet?

Dresden, 21. Mai 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 25. MAI 2007

Ausgegeben am: 28. JUNI 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 26. Juni 2007
L/K/44-VV9200-29/82-33148

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/8866
Thema: „Ehrenmänner“ Dr. Weiss und Fuchs

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Weshalb werden die Herren Dr. Weiss und Fuchs vom Ministerpräsidenten bis zum heutigen Tag als „Ehrenmänner“ bezeichnet?

Der Staatsregierung ist nicht im Einzelnen bekannt, ob, wann und aus welchem Anlass der Ministerpräsident die Herren Dr. Weiss und Fuchs als „Ehrenmänner“ bezeichnet hat.

Sofern der Ministerpräsident diese Bezeichnung verwendet haben sollte, wäre dies Ausdruck der Anerkennung für die jahrelange erfolgreiche Tätigkeit der Herren Dr. Weiss und Fuchs, mit der die maßgeblichen Grundlagen für die heutige positive Entwicklung der Sachsen LB gelegt wurden.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Frage 2: Weshalb wurden die Anstellungsverträge der Herren Dr. Weiss und Fuchs nicht zeitnah nach dem 25.02.2005 gerichtlich oder außergerichtlich beendet?

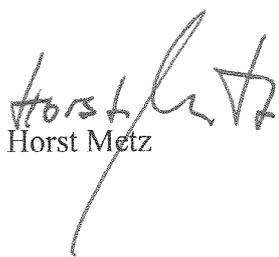
In Anwendung des Art. 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung wird von einer Beantwortung der Frage abgesehen.

Einer Beantwortung der Frage stehen schutzwürdige Rechte Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung entgegen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Herren Dr. Weiss und Fuchs verbietet es, dass die Staatsregierung sich zur Beendigung von Anstellungsverträgen äußert.

Auch eine Beantwortung der Kleinen Anfrage in vertraulicher Form kommt vorliegend nicht in Betracht. Der Informationsanspruch des einzelnen Landtagsabgeordneten im Rahmen der Kleinen Anfrage tritt hinter dem nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes zu schützenden Persönlichkeitsrecht zurück.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die in der Kleinen Anfrage angesprochene Thematik vom Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode bis zum Zeitpunkt der Einsetzung erfasst wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Horst Metz